

EDOEB Presse_65219 vom 11. Januar 2017

EDÖB, 2017-01-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/edoeb_Presse_65219

FR: EDOEB Presse_65219 du 11 janvier 2017

IT: EDOEB Presse_65219 del 11 gennaio 2017

Regeste

Datenschützer schliesst Sachverhaltsabklärung zu Windows 10 ab | Der EDÖB hat die Sachverhaltsabklärung zum Betriebssystem Windows 10 von Microsoft beendet. Seine Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenz der Datenbearbeitung und der diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten wurden von Microsoft einvernehmlich umgesetzt. Damit kann auf eine allfällige gerichtliche Beurteilung des Sachverhalts verzichtet werden.

Volltext

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) Medienmitteilungen 11.01.2017 Presse_65219 Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (PFPDT) Communiqués de presse 11.01.2017 Presse_65219 Incaricato fedele della protezione dei dati e della trasparenza Comunicati stampa 11.01.2017 Presse_65219

Datenschützer schliesst Sachverhaltsabklärung zu Windows 10 ab | Der EDÖB hat die Sachverhaltsabklärung zum Betriebssystem Windows 10 von Microsoft beendet. Seine Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenz der Datenbearbeitung und der diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten wurden von Microsoft einvernehmlich umgesetzt. Damit kann auf eine allfällige gerichtliche Beurteilung des Sachverhalts verzichtet werden.

Datenschützer schliesst Sachverhaltsabklärung zu Windows 10 ab Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Bern, 11.01.2017 - Der EDÖB hat die Sachverhaltsabklärung zum Betriebssystem Windows 10 von Microsoft beendet. Seine Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenz der Datenbearbeitung und der diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten wurden von Microsoft einvernehmlich umgesetzt. Damit kann auf eine allfällige gerichtliche Beurteilung des Sachverhalts verzichtet werden. Die Abklärungen des EDÖB hatten gezeigt, dass die Datenbearbeitung im Rahmen von Windows 10 nicht in allen Aspekten datenschutzkonform verläuft. So genügten der Seitenaufbau und der Inhalt der Seiten „Schnell einsteigen“ und „Einstellungen anpassen“ nur beschränkt den Anforderungen an eine transparente Information. Aus inhaltlicher Sicht fehlten Informationen zur Speicherdauer der übermittelten Daten, zum Inhalt von Browserdaten sowie zum Inhalt von Feedback- und Diagnosedaten. Zudem war es für die Nutzer umständlich, bei den einzelnen Datenbearbeitungen weitergehende Informationen, z.B. aus den relevanten Passagen der Datenschutzerklärung, nachzuschlagen. Microsoft hat dem EDÖB in der Folge Vorschläge zur Behebung dieser und weiterer Mängel vorgelegt, welche dieser prüfte und ergänzte. Mit den nun festgelegten Anpassungen werden die Angaben zu den Datenbearbeitungen präzisiert. Zudem werden die Nutzer mit der neuen Einstellungsseite während dem Installationsprozess klar darauf hingewiesen, dass sie die Datenbearbeitungen und -übermittlungen festlegen und in diese einwilligen müssen. Die technische Umsetzung der vom EDÖB geforderten Anpassungen erfolgt weltweit über die beiden für 2017 geplanten Softwarereleases von Windows 10. Im ersten Release werden

allen Benutzern bei der Neuinstallation bzw. bei einem Update auf dieses Betriebssystem die Einstellungsmöglichkeiten der Datenübermittlungen mit umfangreicheren Informationen angezeigt. Im zweiten Release können die Benutzer beim Installationsprozess zusätzlich direkt auf die entsprechende Passage in der aktuellsten Version der Datenschutzerklärung zugreifen. Damit wird die Transparenz erhöht und den Benutzern erleichtert, die relevanten Informationen in der umfangreichen Erklärung zu finden. Unabhängig von der Anpassung des zukünftigen Installationsprozesses haben die Nutzer von Windows 10 jederzeit die Möglichkeit, die Datenbearbeitung und -übermittlungen in den Systemeinstellungen anzupassen. Der EDÖB erachtet die mit Microsoft erreichte Lösung, insbesondere die direkte Verlinkung zu den relevanten Passagen der Datenschutzerklärung und die Wahlmöglichkeiten, als Mindeststandard für Anwendungen und Dienste anderer Unternehmen. Bei künftigen Abklärungen wird der EDÖB die zu überprüfenden Datenbearbeitungen an der erzielten Lösung messen. Eine Vorschau der neuen Einstellungsseite bei Windows 10 finden Sie auf dem Blog von Microsoft. Adresse für Rückfragen Information Feldeggweg 1 3003 Bern Herausgeber Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter <http://www.edoeb.admin.ch/>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.